



Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 1 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Informationen zur Ausschreibung

Vergabeeinheit

Asphaltierungsarbeiten

Druckdatum

20.10.2026

Rückfragen zum LV

Frau Lux

Fon

0201/88-67212

Mobil

0151/61519847

Fax

0201/88-67350

E-Mail

sofie.lux@gge.essen.de

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 2 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vorbemerkung Asphaltierung Gruga-Trasse West

Die Maßnahme umfasst die Asphaltierung eines 2,5 Kilometer langen Teilabschnitts der sogenannten „Gruga-Trasse“, einem wassergebundenen kombinierten Rad- und Gehweg. Der Abschnitt liegt in den Essener Stadtteilen Frohnhausen und Margarethenhöhe auf einer ehemaligen Bahntrasse zwischen dem Eingang Orangerie zum Grugapark und der Stadtgrenze zu Mülheim (siehe Anlage 1, Lageplan).

Die Wegetrasse ist ausschließlich auf ihrer Bestandsbreite zu asphaltieren. Hierzu soll eine 10 cm starke Asphalttrag-/Deckschicht in Breiten zwischen 3,5 und 4 Metern aufgebracht werden. Beidseitig ist diese mit jeweils 50 cm breiten Schotterbanketten zu versehen. Zur besseren Orientierung ist als Leitelement eine beidseitige thermoplastische Fahrbahnmarkierung am Fahrbahnrand aufzubringen.

Der zu asphaltierende Abschnitt der Gruga-Trasse kann über mehrere Zufahrten und Rampen von den Straßen Fulerumer Straße, Wienenbuschstraße, Kühlshammerweg, Hohlweg und Virchowstraße angefahren werden. Zu beachten ist, dass aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse und der geringen Schleppkurvenradien eine Zufahrt mit großen Fahrzeugen (z. B. Sattelzugmaschinen) nicht gewährleistet werden kann. Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen werden nicht zur Verfügung gestellt.

Die daraus resultierenden Erschwernisse und zusätzlichen Aufwendungen sind – insbesondere bei der Anlieferung von Schüttgütern – bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

Es wird dringend empfohlen, die Zufahrten und den zu asphaltierenden Trassenabschnitt vor der Angebotskalkulation zu besichtigen.

Auf dem zu asphaltierenden Teilabschnitt der Gruga-Trasse befinden sich insgesamt drei Brückenbauwerke, die überquert werden müssen. Die Brücken liegen von West nach Ost – am Einmündungsbereich Kesselbach/Borbecker Mühlenbach, östlich der Tennisanlage des TVE Frohnhausen, – im Bereich der Straße Hohlweg – im Bereich der Virchowstraße/Kühlshammerweg. □

Die Brücke Kesselbach/Borbecker Mühlenbach ist für

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 3 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fahrzeuge mit einer Traglast bis zu 38 Tonnen freigegeben. Die ehemaligen Eisbahnbrücken am Hohlweg und an der Virchowstraße/ Kühlshammerweg sind für Befahrungen mit Lasten von maximal 3,5 Tonnen freigegeben. Die aufgrund der eingeschränkten Traglast der Brücken resultierenden Erschwernisse und zusätzlichen Aufwendungen, insbesondere bei der Anlieferung von Schüttgütern und der Befahrung mit Fahrzeugen und Maschinen, sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

Der Baustellenbereich liegt auf einem ehemaligen Bahndamm, der unmittelbar an Wald- und Baumbestände anschließt. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse keine Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen zur Verfügung gestellt werden können.

Vom Auftragnehmer verursachte Schäden an Wegen, vegetationstechnischen oder sonstigen Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen sind von diesem auf eigene Kosten wieder instandzusetzen.

Allgemeine Hinweise

Alle Leistungen umfassen die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich abladen und lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist, sowie die Verwertung bzw. Deponierung unter Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Bei der Angabe "entsorgen" oder "zur Deponie transportieren" in einem Leistungstext ist immer die Entrichtung der Deponiegebühren bzw. der Verwertungskosten Leistungsbestandteil und bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Auf abweichende Regelungen wird im Text ausdrücklich hingewiesen.

Wird in Positionen, in denen Fabrikate vorgeschlagen und gleichwertige zugelassen sind, kein Fabrikat eingetragen, so gilt das Vorgeschlagene als angeboten.

Der Auftragnehmer hat die Leistung im eigenen Betrieb auszuführen. Mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers darf er sie an Nachunternehmer übertragen. Die Zustimmung ist nicht notwendig bei Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist (VOB/B § 4 Abs. 8).

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 4 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

01 Baustellenvorbereitung

01.01 Baustelleneinrichtung

Arbeitsstellensicherung

Einholung verkehrsrechtlicher Anordnungen gemäß § 45

Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung

Anmerkung

Vor der Durchführung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung von der zuständigen Behörde verkehrsrechtliche Anordnungen über die Absperrung und Kennzeichnung der einzelnen Arbeitsstellen einzuholen. Hierbei ist zu beachten, dass in der Regel zur Vorbereitung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen im Vorfeld ein Ortstermin mit einem Vertreter der genehmigenden Ordnungsbehörde stattfinden muss, um den jeweiligen Begebenheiten wie Anzahl der Fahrstreifen, eventuell vorhandener Parkstreifen, Bürgersteigbreite, etc. Rechnung tragen zu können. Bei der fachgerechten Erstellung des prüffähigen Beschilderungsplanes auf Basis von detaillierten Grundkarten (diese können bei Bedarf beim Amt für Geoinformation und Kataster der Stadt Essen erworben oder kostenlos über das Geodatenportal des Landes NRW (www.geoportal.nrw) bezogen werden) sind darüber hinaus u.a. die Unfallverhütungsvorschriften, die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften, sowie das Straßenverkehrsrecht zu beachten.

Aufgrund der örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten sind die Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen von höchster Priorität. Den rechtlich normierten Vorgaben des Amtes für Straßen und Verkehr ist in vollem Umfang und ohne Abweichungen Folge zu leisten. Dabei sind folgende Verordnungen bzw. Richtlinien anzuwenden:

- Straßenverkehrsordnung (STVO)
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitstätten an Straßen (RSA) in der jeweils neuesten gültigen Fassung
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)
- Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS)

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 5 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01) ...

- Technische Lieferbedingungen (TL) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für das eingesetzte Material
- Sämtliche Verkehrszeichen usw. müssen gem. DIN 67520 voll reflektierend sein und das RAL-Gütezeichen der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen tragen, die zu verwendende Schriftart muss der DIN 1451 entsprechen
- MVAS geschultes Personal als Voraussetzung

Sofern dem Auftragnehmer kein MVAS-geschultes Personal zur Verfügung steht und/oder die Anforderungen der genannten Vorschriften nicht selbst geleistet werden können, ist ein geeignetes Verkehrssicherungsunternehmen durch den Auftragnehmer mit o.g. Aufgaben zu beauftragen. Entstehende Kosten durch Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen sowie der organisatorische Aufwand sind in den Angebotspreis der nachfolgenden Pauschalposition über die Sicherung der Baustelle(n) mit einzukalkulieren.

Alle notwendigen Maßnahmen, Materialgestellungen und Zeitaufwendungen zur Vorbereitung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind selbstständig vom Auftragnehmer vorzunehmen und in der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Dies umfasst u.a.

- die Vorsichtung von Bäumen, Flächen und Arbeitsbereichen
- ggf. die Durchführung von Ortsterminen, die in der Regel bei Straßen mit besonderem Koordinierungsbedarf („KOST“-Straßen) erforderlich sind
- das Einholen von Genehmigungen (verkehrsrechtliche Anordnungen)
- die ordnungsgemäße Sicherung der Baustellen
- Absprachen mit weiteren Ordnungsbehörden (z.B. Ordnungsamt)

Die Aufwendungen unterscheiden sich z.B. für:

1. Arbeitsstellen an/auf verkehrswichtigen Essener Straßen („KOST“-Straßen), im unmittelbaren Bereich (35 m) von Lichtzeichenanlagen, Querungshilfen, Bushaltestellen, Straßeneinmündungen oder in unübersichtlichen Kurvenbereichen, wo der entgegenkommende Verkehr nicht eingesehen werden kann
2. Arbeitsstellen außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen („KOST“-Straßen), außerhalb der unmittelbaren Bereiche zu 1. und bei

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 6 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01) ...

übersichtlicher Verkehrssituation.

Bei Arbeitsstellen zu 1. sind rechtzeitig vor der beabsichtigten Maßnahme (im Regelfall 4-5 Wochen vorher) **verkehrsrechtliche Anordnungen** zu beantragen. Bereits vor der Beantragung ist eine Kontaktaufnahme mit der Straßenverkehrsbehörde-Fachbereich 66-5/Baustellenmanagement zur Vereinbarung eines Ortstermins zu empfehlen (aktuelles Telefonverzeichnis siehe Anlage).

Bei Arbeiten außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen ("KOST-Straßen"), in einer Entfernung von mindestens 35 m zu stationären Lichtzeichenanlagen, muss ein Zeitrahmen von etwa 3 Wochen vor Arbeitsbeginn zur Erlangung der verkehrsrechtlichen Anordnung eingeplant werden.

Für diese Straßen kann mit entsprechendem Eignungsnachweis bei der Straßenverkehrsbehörde eine Jahresgenehmigung zur Durchführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens beantragt werden.

Sofern eine Jahresgenehmigung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt, werden von dort für verschiedene einfachere Verkehrssituationen Regelbeschilderungspläne zur Verfügung gestellt. Die Jahresgenehmigung berücksichtigt auch nachfolgende Pflegegänge (z.B. Bewässerungseinsätze).

Im Rahmen des v.g. vereinfachten Genehmigungsverfahrens sind vor der Durchführung der eigentlichen Arbeiten die jeweiligen Arbeitsstellen anzumelden (mind. 5 Arbeitstage vorher per Fax). Neben den Angaben zu der ausführenden Firma und des verantwortlichen Bauleiters müssen die Anmeldungen Angaben zur Arbeitsstelle und zum Arbeitsstellenbereich, zum Beginn und der voraussichtlichen Dauer sowie des anzuwendenden Regelplans beinhalten. Mit der Einrichtung der Arbeitsstelle und den Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, darf grundsätzlich erst dann begonnen werden, wenn die Anmeldung zuvor ausdrücklich durch die Behörde genehmigt wurde.

Die verkehrsrechtliche Anordnung als behördlich dokumentiertes Ergebnis des Genehmigungsverfahrens beinhaltet stets den individuellen oder bei vereinfachten Verfahren den jeweiligen Regelbeschilderungsplan.

Die Gebühren der verkehrsrechtlichen Anordnung sind in Abhängigkeit von Qualität und Antragsfristen

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 7 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01) ...

gestaffelt.

Arbeiten auf Hauptverkehrsstraßen:

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten auf einer Hauptverkehrsstraße die Koordinierungsstelle für Straßenbaumaßnahmen (KOST) im Amt für Straßen und Verkehr (Fachbereich 66) zu beteiligen.

Alle Informationen über Verkehrsbeeinträchtigungen sind an die KOST weiterzuleiten. Die KOST ist zu Verkehrsterminen einzuladen.

Baubeginn und Bauende sind mit einem Vorlauf von zwei Werktagen der KOST mitzuteilen.

KOST Tel.: 0201/8866-530, -531, -535

KOST Fax: 0201/8866-529, -539

Arbeiten mit oder an Lichtsignalanlagen:

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten an oder im Bereich von stationären Lichtsignalanlagen das Amt für Straßen und Verkehr (Abt. 66-2-2) zu beteiligen und zu den entsprechenden Ortsterminen einzuladen.

Abt. 66-2-2 Tel.: 0201/8866-230, -232, -233, -234, -235, -236

Abt. 66-2-2 Fax: 0201/8866-231

01.01.1010

Die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sind zu beachten. Die Baustellen sind nach den "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" abzusichern. Hierfür notwendige Vorrichtungen (z.B. Absperrungen, Schutzgerüste, Warnleuchten, Blenden, Schilder, fahrbare, beleuchtete Absperrtafeln,...) sind vom AN zu stellen, vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu beseitigen.

In dieser Pauschalposition wird der Gesamtaufwand des Auftragnehmers für das Liefern, Aufstellen, Vorhalten und Umsetzen sämtlicher Beschilderungen nach den Vorgaben der Beschilderungspläne der verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Baustellen (für die Gesamtheit aller genehmigten Bauabschnitte) innerhalb der Ausschreibung bzw. für das vorliegende Los einmalig vergütet.

psch

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 8 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.1011) ...

- 01.01.1011 Vor Inangriffnahme und Beginn der Bauarbeiten ist der Zustand der Zufahrten und Wege, die für die Einrichtung der Baustelle, den An- und Abtransport von Baumaschinen und für die Lieferung von Material genutzt werden (asphaltierte und geschotterte Flächen sowie Straßen, sonstige befestigte und unbefestigte Flächen) fotografisch und schriftlich derart zu dokumentieren, dass eventuell vorhandene Schäden bei späteren Beweisverfahren eindeutig nachweisbar sind. Der AN hat ein Feststellungsprotokoll zur Beweissicherung der Straßen, Wege und Zufahrten zu erstellen. Werden zum Zeitpunkt der Abnahme Schäden oder Mängel geltend gemacht, die nicht durch vorhandene Maßnahmen als "vorher da gewesen" nachgewiesen werden können, können diese Schäden oder Mängel dem Auftragnehmer angelastet werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit der Beweisunterlagen trägt der Auftragnehmer.

psch

- 01.01.1020 Der organisatorische Aufwand des Auftragnehmers zum Erlangen der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durch den Einheitspreis dieser Position abgegolten. Dazu ist der Nachweis der eingeholten Genehmigungen erforderlich und muss mit der Rechnungsstellung beigelegt werden. Erhöhte Aufwendungen aufgrund der Nichteinhaltung des geforderten Zeitplans können nicht vergütet werden. Es ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass eventuell für jede Einzelgenehmigung ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde erforderlich ist. Die Bauleitung ist darüber zu informieren, indem entweder bei der Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung (per E-Mail) bei der zuständigen Behörde die Bauleitung in CC gesetzt wird oder der Nachweis der eingeholten Genehmigungen der Bauleitung nachgereicht wird.

2,000

St

EVENTUALPOSITION

- 01.01.1030 Für die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Tagesbaustellen werden Gebühren erhoben. Diese Gebühren müssen zunächst vom Auftragnehmer vorfinanziert werden. Gegen Vorlage der Rechnung des Amtes für Straßen und Verkehr, werden dem Auftragnehmer diese Gebühren 1:1 im Zuge der Abschlagszahlungen erstattet. Die Abrechnung erfolgt über diese

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 9 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.1030) ...

Leistungsposition, die bei der Angebotswertung jedoch nicht berücksichtigt wird. Es werden nur Gebühren für tatsächlich ausgeführte verkehrsrechtliche Anordnungen erstattet.

Bei dem vorgegebenen Wert handelt es sich um einen geschätzten Mittelwert.

2,000 St

Baustelleneinrichtung/Vorarbeiten

01.01.2020 Baustelleneinrichtung (Unterkünfte, Geräte, Baustofflager, Wasser- und Stromanschlüsse, Gebühren u. a.) erstellen, vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten abbauen bzw. räumen und zur Verwendung des AN abtransportieren.

psch

01.02 Baustellensicherung

Flexible Absperrungen

01.02.1010 Flexiblen Bauzaun auf befestigten Flächen aufbauen, vorhalten, nach Bedarf umsetzen, sowie regelmäßiges Öffnen und Schließen des Bauzauns und nach Bauabschluss wieder entfernen.

Zaunhöhe: ca. 200 cm.

Einzelsegmente aus geschweißtem, feuerverzinktem Stahlrohrrahmen, Füllung aus Stahlstabgittern, umsteckbar in Betonfüße mit entsprechenden Bohrungen, bzw. konstruktiv vergleichbare Bauarten. Randabschluss der Einzelsegmente ohne herausstehende Zaunzinken. Die Einzelsegmente sind mit Verschlusselementen zu verschrauben.

150,000 m

01.07 Räumungsarbeiten

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 10 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.07) ...

Unrat/Boden mit Verunreinigungen/fließende Bodenarten/Fels

Anmerkung

Bearbeitungs- und sonstige Flächen von Unrat nach Angaben des AG säubern bzw. Boden mit Bauschutt und sonstigen Verunreinigungen sowie Böden nach DIN 18300 abtragen/aufnehmen.

Unrat sind alle Bodenfremden und pflanzenschädlichen Stoffe, die den Boden verschlechtern, vegetationstechnische Arbeiten behindern und den Pflanzenwuchs hemmen oder stören. In diesem Sinne zählen u. a. zum Unrat: Glas, Asche und Schlacken, Bauwerksreste, Baurückstände, Plastikmaterial, Papier, Fixerbestecke, schwer zersetzbare Pflanzenteile u. a..

01.07.1020

Bauschutt/Baurückstände/Unrat auflesen, auf messbare Mieten setzen, laden und zur Deponie transportieren. Vor der Abfuhr sind die Mieten mit dem zuständigen Bauleiter aufzumessen.

10,000 m³

Oberbauschichten aufnehmen

Anmerkung

Oberbauschichten sind Trag -, Tragdeck- und Binderschichten im Sinne der DIN-Normen 18315, 18316 und 18317.

Platz- und Wegedecken, soweit sie wassergebunden aus Mineralstoffen ohne Bindemittel gefertigt sind, zählen zu den Oberbauschichten.

Schadstoffbelastete Baustoffe sind durch autorisierte Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Ein entsprechender Entsorgungsnachweis ist dem Auftraggeber spätestens mit der Rechnung vorzulegen.

01.07.4010

Trag-/Deckschicht aus Mineralstoffen ohne Bindemittel aufnehmen. Das aufgenommene Material wird Eigentum des AN und ist zu entsorgen.

Abtragsstärke: 5-7 cm

ungebundene Tragschicht 2/3 und wassergebundene Wegedecke 1/3

75,000 m³

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 11 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Sonstiges

- 01.07.9011 Wassergebundene Fläche inkl. Tragschicht ausfräsen. Den Aufbruch aufnehmen, laden und fachgerecht entsorgen. Randbereiche und angrenzende Flächen an Straßeneinbauten, die nicht mit der Fräse bearbeitet werden können, müssen mit geeignetem Gerät nachgearbeitet werden. Eventuelle Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Das Reinigen der gefrästen Flächen mit einer Kehrmaschine (bei kleineren Flächen von Hand) ist Bestandteil der Leistung und wird nicht gesondert vergütet. Das anfallende Kehrgut ist fachgerecht zu entsorgen. Frästiefe: 10 cm

1.000,000 m²

02 Bodenarbeiten-Vegetationstechnik

02.01 Oberboden

Oberboden

Anmerkung

Für die Ausführung aller Oberbodenarbeiten ist maßgebend:

- a) DIN 18915 Landschaftsbau "Bodenarbeiten für vegetationstechnische Zwecke"
- b) DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten
- c) DIN 18300 Erdarbeiten.

Abtragsflächen vorbereiten

- 02.01.1010 Oberbodenflächen mit Unkrautbewuchs abmähen. Mähgut wird Eigentum des AN und ist zu entsorgen.

Bewuchshöhe: 20 cm

4.000,000 m²

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 12 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.01.1021) ...

- 02.01.1021 Pflanzliche Bodendecken mit Gras-, Unkrautbewuchs und Unrat, bis zu 5 cm Dicke, inklusive darunter liegenden Bestandsbanketten bis 10 cm Dicke, abtragen und im Baustellenbereich nach Vorgaben des Auftraggebers andecken. Die Abtragsstärke variiert nach örtlichen Gegebenheiten entlang der Bestandstrasse und ist entsprechend laufend zwischen 0 und 15 cm anzupassen. Für die Kalkulation ist eine durchschnittliche Abtragsstärke von 8 cm zu nutzen.

Transportweite: bis 1.000 m4.000,000 m²**Oberboden Abtrag (ggf. mit Entsorgung) und/oder Auftrag im Baustellenbereich**

Anmerkung

Oberboden nach DIN 18300 bzw. nach DIN 18915 innerhalb des Baustellenbereiches abtragen und wieder auftragen/einbauen, wenn in der Leistungsposition nichts anderes gefordert wird, dabei die Bearbeitungsgrenzen beachten und einhalten.

Insbesondere wird auf DIN 18915 "Bodenabtrag und Bodenschichteneinbau" hingewiesen.

Die Bodenmassen werden, soweit 50 m Förderwege überschritten werden, gestaffelt nach Abtragdicke und Förderweglänge abgerechnet.

Die Abtragsmengen sind gemäß DIN 18300 5.2.2 an der Entnahmestelle im Abtrag zu ermitteln. Das Raummaß ergibt sich aus dem Abtragsprofil.

Bei allen Bodenmassen wird von einem spezifischem Gewicht von 1,8 t ausgegangen.

- 02.01.2020 Oberboden-Mutterboden abtragen, transportieren und nach Angabe des AG wieder einbauen.

Abtragdicke: bis 20 cm**Einbaustärke:** bis 20 cm**Transportweite:** bis 1000 m250,000 m³

- 02.01.2030 Oberboden lösen, laden und entsorgen.

Abtragdicke: bis 10 cm

Einstufung nach EBV gem. Gutachten der Agus GmbH vom 21.05.2026 (s. Anlage): Lokal unterschiedlich, Werte zwischen BM-F0* bis >BM-F3.

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 13 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.01.2030) ...

50,000 m³**02.05 Planierung****Vegetationsschicht-Rasenflächen**

Anmerkung

Vegetationsschicht (zukünftige Rasenflächen) gemäß DIN 18915 planieren und für eine Raseneinsaat herrichten, d.h. nach dem Bodeneinbau und Lockerung ist das Planum der Vegetationsschicht nach den jeweiligen Anforderungen an die Höhengenaugigkeit und Ebenflächigkeit durch harken, greilen o. a. herzustellen. Das Planum ist dem Verwendungszweck anzupassen.

Unrat, Steine mit einem Durchmesser ab 3 cm, schwer verrottbare Pflanzenteile und Dauerunkräuter sind abzulesen und zur Deponie zu transportieren.

02.05.3010 Zukünftige Rasen-/Wiesenflächen
feinplanieren.

7.500,000 m²**04 Platz- und Wegebefestigung****04.02 Untergrund/Unterbau****Untergrund/Unterbau**

Anmerkung

Untergrund ist der natürlich anstehende Boden für herzustellende Straßen, Wege und Plätze.

Unterbau ist die technisch bearbeitete Oberfläche des Untergrundes mit geometrischen Merkmalen (Ebenheit, Höhenlage, Neigung).

Oberbau ist die Aufschüttung auf dem Untergrund/Unterbau (z. B. Tragschicht, Ausgleichsschicht, Bettung, Deckschicht).

Untergrundverbesserung durch mechanische**Verdichtung** Anmerkung

Boden nach DIN 18300.

Im Zuge der Untergrundverbesserung das endgültige Erdplanum mit den Toleranzgrenzen von plus/minus 20 mm

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 14 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.02) ...

von der Nennhöhe herstellen.
Unterbau/Planum der späteren Nutzung entsprechend so verdichten, dass keine wesentlichen Setzungen auftreten. Bei Wege- und Platzflächen, die nach Fertigstellung befahren werden, muss eine Verdichtung von mind. 97 % DPR. erreicht werden.

04.02.2010 Untergrundfläche (einschl. vorhandener Tragschichten) verdichten und planieren.

8.300,000 m²

04.04 Aufbau

Tragschichten ohne Bindemittel

Anmerkung

Mineralstoffe (Gemische) entsprechend den geforderten Güteeigenschaften der gültigen Richtlinien für die Güteüberwachung von Straßenbaustoffen/ Straßenbaugesteine, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen e. V. Köln, nach den technischen und zusätzlichen technischen Vorschriften für Tragschichten in der jeweils gültigen Fassung und unter Einhaltung der allgemein technischen Vorschriften für Verkehrswegebauarbeiten-Oberbauschichten ohne Bindemittel DIN 18315, einbauen und verdichten. Bei Recyclingmaterialien sind die Grenzwerte und Qualitätsmerkmale gemäß "Richtlinien für die Güteüberwachung von Mineralstoffen im Straßenbau DIN EN Prüfverfahren für Gesteinskörnungen sowie die technischen Lieferbedingungen (TL Gestein-STB, TL SoB-STB, TL Asphalt-STB, TL Beton-STB, TL Pflaster-STB) einzuhalten (siehe RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr - VI A 3 - 32-40/45 - und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV - 3 - 953-26308 - IV - 8 - 1573-30052 - v. 9. 10. 2001 und MBl. Nr. 78 vom 13.12.2001 S. 1528).

Der Eignungsnachweis der Baustoffe ist dem Auftraggeber vor dem Einbaubeginn vorzulegen.

Die in den Positionen geforderten Schichtdicken sind ca.-Maße. Der Nachweis über eingebaute Trockenbaustoffe ist durch Wiegekarten zu erbringen.

Umrechnungsfaktor: HKS 2,2 t/m³

RCL 2,0 t/m³

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 15 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.04) ...

04.04.1010	Hartkalksteingemisch, Körnung 0/45 mm, als Schottertragschicht nach ZTVT, einbauen und verdichten. Verdichtete Schichtstärke: ca. 10 cm
	400,000 t
04.04.1030	Hartkalksteingemisch, Körnung 0/32 mm, als Schottertragschicht nach ZTVT, einbauen und verdichten. Verdichtete Schichtstärke: ca. 10 cm
	100,000 t
04.04.1080	HKS 0/22 als Bankette einbauen. Schotter als seitliche Andeckung der Wegeflächen nach Einbau des Asphaltes mittels Bankettefertiger einbauen und verdichten. Das Material ist ca. 3 cm unter dem Niveau der Wegedecke einzubauen und so zu modellieren, dass Oberflächenwasser seitlich ablaufen kann. Einschließlich der notwendigen Umladungen im Baustellenbereich und Andienung mittels 2, 3- bzw. 4-Achser LKW. Material: Hartkalksteinschotter Körnung: 0/22 ca. 50 cm breit und ca. 10 cm stark
	1.000,000 t

04.05 Deckschichtarbeiten

Oberbauschichten mit bituminösen Bindemitteln

Anmerkung

Tragdeck-, Binder- und Deckschichten, entsprechend den Anforderungen nach DIN 18317 und der ZTV-BIT-STB/90 herstellen.

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 16 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.05.2050) ...

04.05.2050	Anschlüsse mit Bitumen-Fugenband herstellen. Anschluss an bestehende Asphaltschicht oder Einbauten in der Dicke der Asphaltschicht mit Bitumen-Fugenband einschließlich zugehörigem Voranstrichmittel herstellen. Dicke der Deckschicht (Einbaustärke): 10 cm
	60,000 m
04.05.2100	Bituminöse Trag-/Deckschicht einlagig aus Mischgut AC 16 TD herstellen. Verdichtete Schichtdicke: 10 cm
	8.300,000 m ²
04.05.2110	Bituminöse (Trag-)/Deckschicht mit Splitt (Diabas, Körnung 1/3 mm) im warmen Zustand (mindestens 100 Grad) der Deckschicht abstreuen und einwalzen.
	8.300,000 m ²
04.05.2130	Randabdichtung herstellen Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphaltschichten abdichten durch heiß aufzubringendes Bindemittel. Flankenfläche zuvor anwalzen. Auftragsmenge von mindestens 40 g/m je cm Schichtdicke. Bindemittel: 25/55-55 A Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung über 5 bis 10 cm.
	4.500,000 m
	Fahrbahnmarkierung
04.05.2511	Markierung der Asphaltkante mittels Schmalstrich, Fahrbahnmarkierung gem. ZTV-M 13, DIN 1436, TL-M, dauerhaftes Markierungssystem: Typ I, als Längsmarkierung mit Vormarkierung, durchgehend witterungsbeständig, abriebfest und farbtone stabil aufbringen. Die eingesetzten Markierungsstoffe müssen von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) geprüft und

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 17 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.05.2511) ...

freigegeben sein.

Breite: 12 cm

Materialstärke: 3 mm

Längen: unterschiedlich

aus Zweikomponenten-Markierungsfarbe in thermoplastischer Ausführung,

Farbe: weiß

auf Asphaltbeton gem. Ausführungsplan einschließlich vorheriger Reinigung aller Untergrundflächen vor Aufbringen der Markierung.

in Teilabschnitten,

Längen: unterschiedlich

gemäß Vermaßungsplan

.

4.500,000

m

06 Pflanzung und Rasenherstellung

06.06 Rasenansaat, Fertiggras u.a.

Vegetationsflächen durch Ansaat herstellen

Anmerkung

Vorbereitete Flächen gemäß DIN 18917 mit Rasensaatgut o.ä. ansäen und gleichmäßig einarbeiten.

Eingesäte Fläche mit Gitterwalze oder anderem geeigneten Gerät andrücken.

Anfallende Steine ab 3 cm Durchmesser und jeglichen Unrat im Zuge der Saatarbeiten ablesen und zur Deponie transportieren.

Die Zusammensetzung der Saatgutmischung ist vor der Ansaat mit dem AG festzulegen, wenn nichts anderes im Leistungsverzeichnis gefordert ist.

06.06.1010

Rasenansaat mit Regelsaatgutmischung

Gebrauchsrassen Spielrasen RSM 23 in einem Arbeitsgang, Saatgutmenge 25 g/m²

Die Saatgutmischung ist mit Gräserarten auszustatten, die in der RSM/FLL in die höchste Eignungsstufe eingeordnet sind.

Angebotene Sorten: Hesa 1571 M 241 oder gleichwertig. Nachweis der Beschaffenheit durch Zertifikat und Lieferschein.

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 18 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 06.06.1010) ...

.....
angebotenes Fabrikat

7.500,000 m²

09 Pflege

09.01 Unterhaltungspflege

Unterhaltungspflege

Anmerkung

Unterhaltungspflege gem. DIN 18919 durchführen.
Der Auftragnehmer erkennt die bei Grün und Gruga Essen vorliegenden Aufmaße an. Ergeben sich bei evtl. Nachprüfungen Differenzen von mehr als 5% je Objekt, so wird dies bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis: Die Pflegegänge müssen arbeitstäglich am Morgen der Durchführung mit Benennung der örtlichen Pflegestellen per Fax oder E-Mail der benannten Bauleitung des Auftraggebers gemeldet werden. Jeder durchgeführte Arbeitsvorgang ist spätestens am folgenden Arbeitstag dem zuständigen Bauleiter durch Tagesberichte zu belegen. Andernfalls kann die Arbeitsleistung nicht anerkannt werden.

Bei der Pflegebearbeitung anfallende Abfallmengen (gemischte Siedlungsabfälle), die über 1 m³ hinausgehen, können auf den Betriebshöfen der Pflegebetriebe in Containern des Auftraggebers entsorgt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung jeder Einzelfrist der Pflegegänge unverzüglich ein Mahnverfahren mit Fristsetzung gem. § 5 Nr. 4 VOB/B eingeleitet wird.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird gem. § 8 Nr. 3 VOB/B der Auftrag durch Grün und Gruga Essen entzogen und zu Lasten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausgeführt.

Eine nachteilige Auswirkung auf zukünftige Auftragsvergaben kann in diesem Falle nicht ausgeschlossen werden.

Alle vom Auftragnehmer eingesetzten Maschinen müssen

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 19 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 09.01) ...

den technischen Vorschriften der Hersteller entsprechen. Die Handhabung der Maschinen ist dahingehend zu optimieren, dass Personen- und Sachschäden vermieden werden. Der Auftraggeber haftet nicht für Schäden, die der Auftragnehmer verursacht. Es gelten die Unfallverhütungsvorschriften.

Hinweis:

Der Gesamtpreis einer Leistungsposition ergibt sich aus der Multiplikation der Menge mit dem angebotenen Einheitspreis unter Berücksichtigung der in der Leistungsposition vorgegebenen Anzahl der geforderten Arbeits- oder Pflegedurchgänge, d.h. bei der Kalkulation des Einheitspreises ist die Anzahl der Arbeits- oder Pflegedurchgänge grundsätzlich zu berücksichtigen, so dass der Gesamtpreis der Leistungsposition alle geforderten Arbeits- oder Pflegedurchgänge abbildet.

Gehölzschnitt-Gehölzflächen auslichten

Anmerkung

Schnittmaßnahmen an Gehölzen jeglicher Art und Größe, der öffentlichen Grünanlagen (Friedhöfe, Sportanlagen, Straßenbegleitgrün o. a.) nach Angaben des AG gem. DIN 18919 durchführen, so dass die natürlichen Wuchsformen der Pflanzen erhalten bleiben.

Zu den Schnittmaßnahmen zählen: Auslichtungs-, Verjüngungs-, Form-, Hecken- und Lichtraumprofilschnitt, sowie das Aufasten und das Schneiden von Wurzel- und Stammaustrieben.

Laden und Abtransport des Schnittgutes am Schnittag durchführen, wenn nichts anderes im Leistungsverzeichnis angegeben ist.

Formhecken mit gleichmäßiger, mindestens 15 %iger Verjüngung nach oben schneiden, ansonsten nach Angabe. In Hecken wachsende, rankende und windende Unkräuter entfernen und abtransportieren. Den Heckenfuß von Unrat säubern.

Erschwernisse durch Hanglage, Straßenverkehr, Freileitungen, Zäune oder andere Hindernisse werden nicht gesondert vergütet, wenn auf die Erschwernisse in dem Leistungs- bzw. Hinweistext, der Vorbemerkung oder den beigefügten Objektlisten ausdrücklich hingewiesen wird.

Pflegezeitpunkte bei 2 Heckenschnitten:

nach Angabe der zuständigen Bauleitung

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 20 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 09.01) ...

09.01.2161

Strauch-Gehölzpflanzung einseitig aus dem Bereich befestigter Flächen zurückschneiden. Trockene und stark beschädigte Zweige sind aus der gesamten Gehölzfläche zu entfernen.

Gehölzhöhe: ca. 100-200 cm

Schnittbereich: bis 50 cm hinter der Einfassung befestigter Flächen. Im Schnittbereich wurzelnde Gehölze bodeneben zurückschneiden.

4.500,000 m

09.02

Baumschnitt-Kronenschnitt

Baumschnitt-Kronenschnitt

Anmerkung

Alle Schnittarbeiten sind entsprechend den Anforderungen der ZTV-Baumpflege 2017 durchzuführen. Insbesondere wird auf die Begriffsbestimmungen des Abs. 1.2 verwiesen. Die Ausführungshinweise des Abs. 3.1 sind zu beachten.

Bei Arbeiten in Seilklettertechnik müssen grundsätzlich zwei in Seilklettertechnik ausgebildete Mitarbeiter vor Ort sein, damit sowohl das Klettern als auch das nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Sichern des Kletterers gewährleistet ist.

Es gelten in besonderem Maße die Bestimmungen der SVLFG Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten, Gartenbau gemäß B09. Demnach muss unter anderem zusätzlich zur allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung, vor Beginn der Arbeiten für jeden einzelnen Baum eine schriftliche einsatzbezogene Gefährdungsbeurteilung vor Ort erstellt werden.

Die Schadbeurteilung sowie die Schnittmaßnahmen müssen durch geschultes Personal erfolgen. Es ist die Fachkunde in der Schadbildbeurteilung durch eine FLL-Zertifizierung als Baumkontrolleur (oder höher-/gleichwertig) nachzuweisen.

Die Fachkunde für durchzuführende Schnittmaßnahmen ist durch den Nachweis der Zertifizierung als European Treeworker (ETW) bzw. höher-/gleichwertig nachzuweisen.

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 21 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 09.02) ...

Die Kontrolle von vorhandenen Kronensicherungen gehört mit zur Leistung und wird nicht gesondert vergütet.

Das Befahren des unbefestigten, durchwurzelbaren Raumes ist zu unterlassen. Es sind Sonderarbeitsverfahren anzuwenden.
(Durchwurzelbarer Raum = Kronentraufe + 2 m)

Das Befahren von Grünflächen ist grundsätzlich untersagt. Erforderliche Transportwege über Gehwegflächen sind mit der Bauleitung zu vereinbaren. Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu vermeiden. Es haftet der Auftragnehmer. Vom Auftragnehmer verursachte Schäden an Wegen, vegetationstechnischen oder sonstigen Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen sind von diesem auf eigene Kosten wieder instandzusetzen.

Hinweis:

Bei den Mengenangaben zum Entfernen von Starkästen über 10 cm Durchmesser am Astansatz ("Einkürzen von Kronenteilen") handelt es sich um Schätzungen. Abgerechnet werden die tatsächlich entfernten Äste nach gemeinsamem Aufmaß mit Vertretern des Auftragnehmers und Auftraggebers.

Schnittführung nach ZTV-Baumpflege:

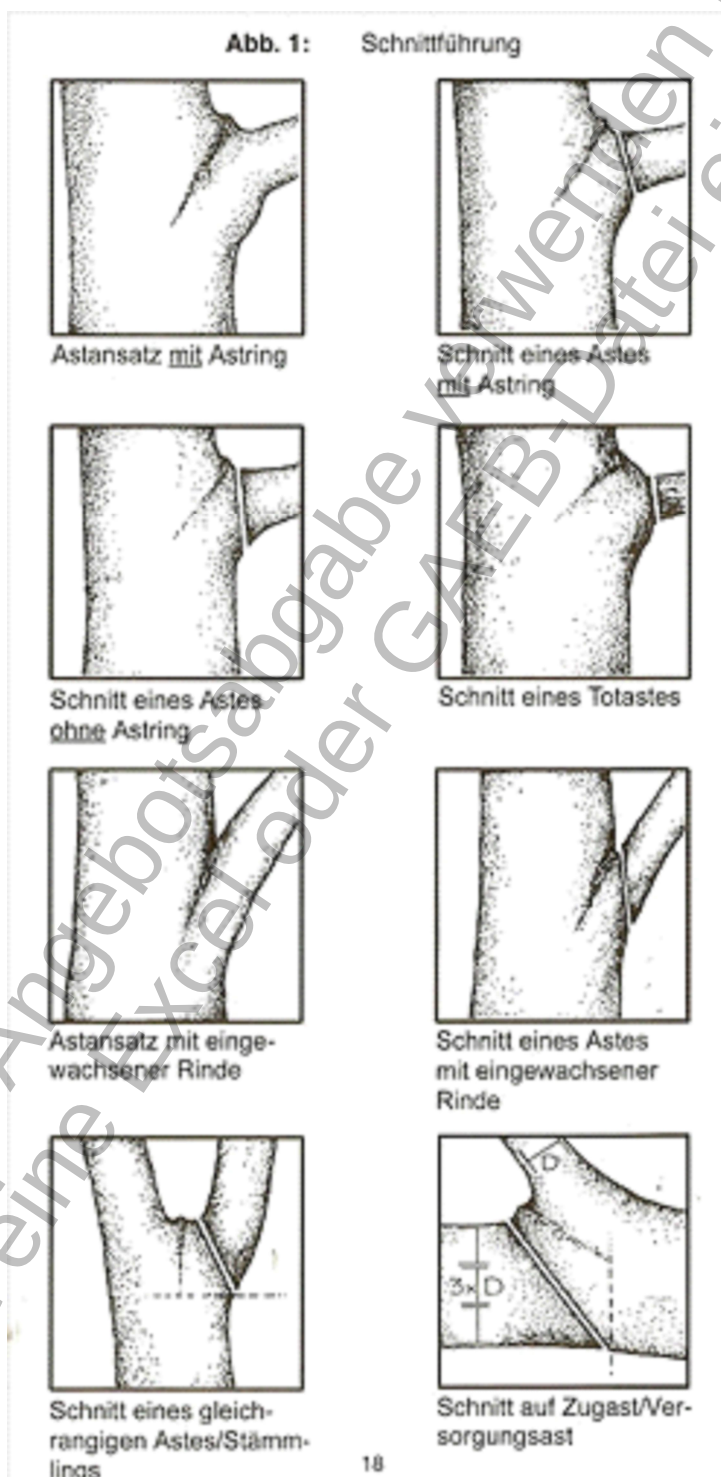
Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 22 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 09.02) ...



Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 23 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 09.02) ...

Kronenpflege gemäß ZTV-Baumpflege 2017**Anmerkung**

Die Kronenpflege schließt die Kontrolle von Platanen hinsichtlich eines Befalls mit Schaderregern, z.B. Massaria in den Baumkronen ein. Zu beachten ist, dass Totholz und durch Schaderreger befallenes Holz in jedem Fall zu entfernen ist. Die Entnahme toter und kranker Äste bis 10 cm Astdurchmesser am Astansatz ist in die Preise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Starkäste mit größerem Durchmesser werden gemäß der aufgeführten Sonderposition „Einkürzung von Kronenteilen“ zusätzlich vergütet.

Vorbeugende Schnittmaßnahmen im Fein- und Schwachastbereich (d=1-5 cm) und Grobastbereich (d=6-10 cm) dienen dem Erhalt eines art- bzw. sortentypischen Erscheinungsbildes.

Erfahrungsgemäß sind durchschnittlich bei Platanen 2-5 Stück Grobäste und bei allen anderen Gattungen 1-2 Stück Grobäste je Baum zu entfernen. Diese Werte können im Einzelfall und je nach Kronenmächtigkeit stark nach unten und nach oben schwanken. Das Entfernen von Fein-, Schwach- und Grobästen im Zuge der Kronenpflege bzw. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ist als Nebenleistung mit einzukalkulieren.

Tote, kranke und im Absterben befindliche Äste, sowie Konkurrenzäste sind zu entfernen.

Bei sich kreuzenden und reibenden Ästen bis Schwachastbereich (d=1-5 cm) ist einer zu entfernen. Nicht zukunftsorientierte Äste bis Grobastbereich (d=1-10 cm) im inneren Kronenbereich sind baumverträglich zu entnehmen, mit dem Ziel die Gesundheit des Baumes zu fördern, indem tote oder schwache Äste entfernt werden, um Platz und Ressourcen für gesündere Zweige zu schaffen.

Bereits vorhandene, unfachgerechte Schnitte (Stummel, unregelmäßige Schnittflächen ab Starkaststärke) sind nachzuschneiden. Wundholz oder Kallusbildung dürfen dabei nicht verletzt werden.

Angrenzende Gebäude (Fassade, Dach etc.) sind mindestens 2 m, Wegeflächen, Laternen und Verkehrszeichen 1-2 m freizuhalten, sofern dies

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 24 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 09.02) ...

baumverträglich, z.B. durch Ableitung auf Versorgungsast, ermöglicht werden kann.

Erstellen eines Lichtraumprofils von mindestens 4,5 m im Fahrbahn- und mindestens 2,5 m außerhalb des Fahrbahnbereiches (Gehweg etc.), falls erforderlich sind Stamm- und Stockaustriebe zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Lichtraumprofils zu entfernen. Im Fein- und Schwachastbereich ($d=1-5$ cm) gebildete Schleppen sind über dem Fahrbahnbereich bis zu einer Höhe von 6 bis 7 m, bzw. außerhalb des Fahrbahnbereiches (Gehweg etc.) bis zu einer Höhe von 3 bis 4 m baumverträglich zu entfernen (Abbildung 1).



Schleppen vorher

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 25 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 09.02) ...



Schleppen nachher

Während eines Pflegeganges dürfen keine direkt neben- oder übereinander liegenden Wunden über 3 cm Durchmesser erzeugt werden. Ausgenommen sind tote, kranke und im Absterben befindliche Äste.

In der Baumkrone gebildete Reiterate sind auf ihre Anbindung sowie auf ihre statische Auswirkung hinsichtlich ihrer Position im Baum zu überprüfen und ggf. zu entfernen. Hinsichtlich der Funktionsentwicklung des Baumes sind gut angebundene statisch unproblematische Reiterate zukunftsorientiert zu vereinzeln. Hierbei sind nebeneinander liegende Schnitte unvermeidbar.

Astausbruchsstellen/Kappingsstellen sind auf Einfallungen und hinsichtlich Ihrer Statik zu überprüfen und ggf. erneut einzukürzen und fachgerecht auf Zug- oder Versorgungsast abzuleiten. Der Artenschutz muss bei dieser Maßnahme in hohem Grad berücksichtigt werden, z.B. bei vorhandenen Spechtlöchern.

Maßnahmen an Reiteraten, Ausbruchs- und Kappingsstellen

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 26 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 09.02) ...

sind mit der Bauleitung vor Ort abzustimmen.

Es muss eine Sichtkontrolle aller relevanten Äste in ihrer Gesamtheit erfolgen.

Nach der Kontrolle der Platanen hinsichtlich eines Krankheitsbefalls, muss dem Auftraggeber durch den FLL-zertifizierten Baumkontrolleur bescheinigt werden, dass befallene Äste entfernt wurden, so dass die Verkehrssicherheit der verbliebenen Äste als gesichert gilt.

Schnittgut geht ins Eigentum des AN über und ist **ausschließlich im Rahmen der bestehenden Baustellensicherung, ggf. Stromabschaltung (bei Arbeiten an Oberleitungen) arbeitstäglich** zu entsorgen. Im direkten Bereich um Kitas, Schulen und KSP darf das Holz nicht vor Ort gehäckselt werden. Im Kontext des Pflegezustandes müssen die Baustellen sowie die Flächen mit Asthaufen nach dem Abtransport des Schnittgutes in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Erschwernisse durch Hanglage, Straßenverkehr, Zäune oder durch andere Hindernisse werden nicht gesondert vergütet.

Feinäste (über 1 cm bis 3 cm) und Schwachäste (über 3 cm bis 5 cm) dürfen nicht mit der Motorsäge abgeschnitten werden, um saubere Schnittstellen zu gewährleisten. Im Rahmen der vorbeugenden Baumpflege kommen also überwiegend handgeführte Sägen zum Einsatz. Starkäste (d über 10 cm) können in Absprache mit der Bauaufsicht entnommen werden, wenn dies im Zusammenhang mit Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich wird. Hier (und bei der Entfernung von Grobästen) ist der Einsatz von Motorsägen zulässig. Wo möglich ist es vorzuziehen Grob- oder Starkäste nur einzukürzen und nach außen abzuleiten. Das Schneiden von Starkästen wird über entsprechende Leistungspositionen extra abgerechnet.

Grobäste sind gemäß ZTV-Baumpflege 2017 Äste mit 5-10 cm Durchmesser. Starkäste haben einen Durchmesser von über 10 cm. Ihre Stärke wird in den Leistungspositionen näher definiert. Bei Entnahme ab Starkaststärke ist die Bauaufsicht über Umfang und Baumnummer zu informieren, z.B. Foto vom Schadbild. Ein Astquerschnitt aus dem Bereich der Astanbindung ist zwecks Aufmaß aufzubewahren.

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 27 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 09.02) ...

Die Schadbeurteilung sowie die Schnittmaßnahmen müssen durch geschultes Personal erfolgen. Je eingesetzter Kolonne ist die Fachkunde in der Schadbildbeurteilung durch eine FLL-Zertifizierung als Baumkontrolleur (oder höher-/gleichwertig) und die Fachkunde für durchzuführende Schnittmaßnahmen durch die der Zertifizierung als European Treeworker (ETW) bzw. höher-/gleichwertig nachzuweisen.

Bei Arbeiten in Seilklettertechnik müssen grundsätzlich zwei in Seilklettertechnik ausgebildete Mitarbeiter vor Ort sein, um sowohl das Klettern als auch das nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Sichern des Kletterers gewährleistet werden kann. Beim Klettern sind Kambiumschoner zu verwenden. Steigeisen sind unzulässig.
Es gelten in besonderem Maße die Bestimmungen der SVLFG Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten, Gartenbau gemäß B09. Demnach muss unter anderem zusätzlich zur allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung vor Beginn der Arbeiten für jeden einzelnen Baum eine schriftliche, einsatzbezogene Gefährdungsbeurteilung vor Ort erstellt werden.

Der Auftragnehmer benennt der städtischen Bauleitung mindestens einen betrieblich verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner (mindestens Sprachlevel "C1"), sowie eine Vertretungsperson für Bürger, Behörden und Bauleitung mit Angabe der untertägigen Kontaktdaten auf der Baustelle. Außerdem ist je eingesetzter Kolonne ein deutschsprachiger Mitarbeiter seitens des AN zu stellen, um die Belange der Arbeitssicherheit gewährleisten zu können.

Die Erstellung des Tagesleistungsbeleges zur gerichtsfesten abrechenbaren Leistungsanerkennung der ausgeführten Arbeiten ist gemäß den Vorbemerkungen anzufertigen.

Bei Bereitstellung der App ist der Tagesleistungsbeleg ausschließlich in digitaler Form anzufertigen. Sowohl die analoge, als auch die digitale Variante des Tagesleistungsbeleges beinhaltet die tagesgenaue, einzelbaumbezogene Dokumentation aller erbrachten abrechenbarer Leistungen. Die Variante der analogen Erstellung der Tagesleistungsbelege ist vom zuständigen Vorarbeiter zu unterschreiben, mit Firmenstempel zu versehen und der zuständigen städtischen Bauaufsicht zur Leistungsanerkennung vorzulegen. Der

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 28 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 09.02) ...

Leistungsnachweis (analog oder digital) ist spätestens am nächsten Arbeitstag nach geleisteter Arbeit einzureichen.

„Einkürzung von Kronenteilen“

gemäß Abschnitt 0.2.3.1 ZTV-Baumpflege und Anhang A 2

„Begriffsbestimmungen“ ZTV-Baumpflege

Anmerkung

„Schnittmaßnahmen an Kronen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Baumumfeldes in Teilbereichen eingekürzt werden müssen, bei Bedarf auch im Grob- und Starkastbereich. Zum Erhalt der artgerechten Kronenstruktur macht diese Maßnahme oft eine Korrektur der gesamten Krone erforderlich.“

Astdurchmesser unter 10 cm sind eher Zweige und Feinverästelungen und zählen nicht zur eigentlich tragenden Krone. Sie fallen in den Bereich der leichten Pflege (Kronenpflege oder Auslichtung), haben aber keine entscheidende strukturelle Rolle.

Astdurchmesser ab 10 cm betreffen tragende Teile der Baumkrone, und eine Einkürzung dieser Äste fällt unter die eigentliche Kroneneinkürzung, die in verschiedenen Stärken (21-50 cm, 51-100 cm und größer) klassifiziert werden können.

Einzelne Äste oder Stämmlinge sind entsprechend der Erfordernisse der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Diese Leistungspositionen werden je nach Durchmesser und Länge des zu bearbeitenden Kronenteils vergütet. Der Durchmesser wird am Astansatz gemessen (wie in der nachfolgenden Skizze angegeben). Diese Leistungspositionen werden nur nach Absprache mit der Bauleitung durchgeführt und vergütet.

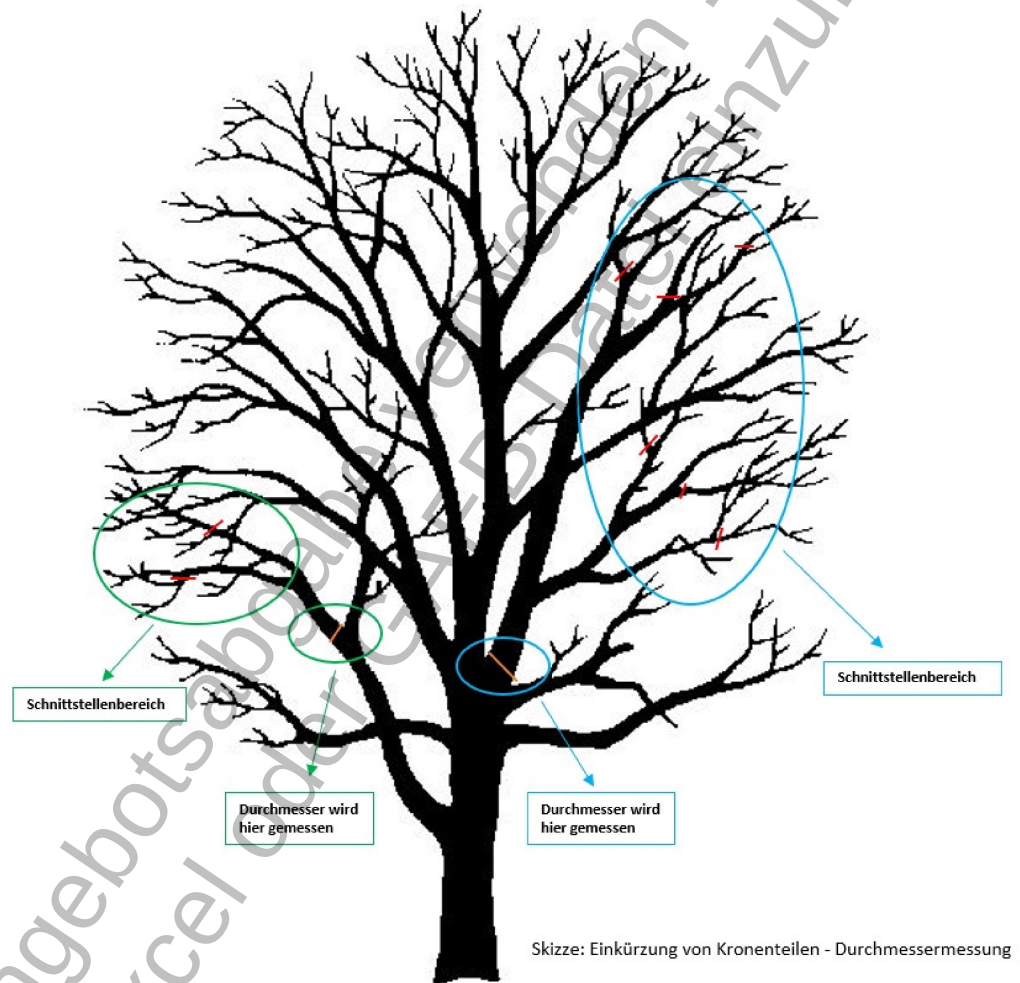
Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 29 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 09.02) ...



09.02.1511 Entfernen von Starkästen zwischen 5 und 20 cm Durchmesser (Astansatz) mit Hubsteigereinsatz bis in 6m Höhe über der zu asphaltierenden Fläche zur Prävention von Astbrüchen infolge von Sattelschleppereinsätzen.

30,000 St

09.04 Wege- und Platzflächenpflege

Wassergebundene Flächen/Tragschichten erneuern
Anmerkung

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 30 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 09.04) ...

Straßenbauarbeiten gemäß DIN 18315 "Oberbauschichten ohne Bindemittel" durchführen.

09.04.1070

Hartkalksteingemisch liefern und in Fehl-, Senk- bzw. Schädstellen der Trag- oder dynamischen Schicht höhengerecht einbauen und verdichten.

Körnung: 0-22 mm

Die Abrechnung hat nach Wiegekarten zu erfolgen.

10,000

t

09.05

Reinigungsarbeiten

Platz-, Wege-, Treppen-, Fallschutz-, Sandspielflächen o.a. säubern

Anmerkung

Generell sind in den nachfolgenden Leistungspositionen die Flächen immer von Unrat wie Papier, Glas, Flaschen, Dosen, Fixerbesteck, Plastik- und Holzmaterialien o.ä. sowie Laub und Steinen zu säubern.

Hinweis:

Der Gesamtpreis einer Leistungsposition ergibt sich aus der Multiplikation der Menge mit dem angebotenen Einheitspreis unter Berücksichtigung der in der Leistungsposition vorgegebenen Anzahl der geforderten Arbeits- oder Pflegedurchgänge, d.h. bei der Kalkulation des Einheitspreises ist die Anzahl der Arbeits- oder Pflegedurchgänge grundsätzlich zu berücksichtigen, so dass der Gesamtpreis der Leistungsposition alle geforderten Arbeits- oder Pflegedurchgänge abbildet.

Pflegezeitpunkte bei Pflegegängen:

09.05.1010

Platz, Wege-, Fallschutz-, Treppen-, Kies- oder Sandspielflächen jeglicher Art von Unkraut, Laub, Unrat o.a. säubern.

Das Säuberungsgut wird Eigentum des AN und ist unverzüglich zu entsorgen.

Flächenart: Betonpflaster, Asphalt, wassergebundene Wegedecke

2 Durchgänge in Abhängigkeit von Witterung und

Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 31 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 09.05.1010) ...

Baufortschritt

15.000,000 m²

12 Absperrung und Verkehrslenkung

12.04 Umleitung

Umleitung

Anmerkung

Bereitstellung, Transport, Auf- und Abbau von Beschilderungen für eine Umleitung wird nach ordnungsgemäß durch den Verkehrszeichenplan bestätigt, genehmigter Stückzahl an Schildern abgerechnet. Der Nachweis über die Stückzahl der Schilder ist mit dem Montagebericht/Tagesbericht zu erbringen. Der Aufbau der Beschilderung hat am Tag der Baumaßnahme bis spätestens 7.00 Uhr abgeschlossen zu sein. Für Arbeiten im Bereich von Oberleitungen hat die Bereitstellung des Materials einen Werktag vor Beginn der Baumaßnahme zu erfolgen. Transportkosten sowie An- und Abfahrtszeiten werden nicht gesondert vergütet und müssen auf die Einheitspreise umgelegt werden. Der Abbau hat bis spätestens 5 Werktage nach Maßnahmenende zu erfolgen.

- 12.04.1031 Einrichtung einer Umleitungsbeschilderung mit bis zu 40 Verkehrszeichen:
Ankündigung Umleitung (Verkehrszeichen 454, 457)
Umleitungsrichtung (Verkehrszeichen 455 ff.)
Umleitungsende (Verkehrszeichen 455, 457)
vorgeschriebene Fahrtrichtung
ggf. Sackgasse



Gruga-Trasse West Asphaltierungsarbeiten

Seite 32 von 32

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 12.04.1031) ...



2,000 St

12.04.1032 Hinweistafeln nach Vorgabe der Verkehrsbehörde herstellen 1000mm x 1000 mm; Transport Auf- und Abbau.

2,000 St

12.04.1033 Vorhalten und Warten der Hinweistafeln

60,000 d

12.04.1034 Vorhalten und Warten der Umleitungsbeschilderung

60,000 d